



Kirchgemeinde und Corona

Stand 29. Oktober 2020

Schutzkonzept im Kirchgemeindehaus Feldreben (alle Räume) bei Vermietungen! Unter Einhaltung der geltenden Massnahmen von Bund und Kanton!

Aufgrund der aktuellen Lage:

Bei Fieber, Husten und Hals-Schmerzen zu Hause bleiben.

Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen.

Allgemeine Maskenpflicht (ab 12 Jahren) -> diese ist mitzubringen.

Die Kontaktdaten sind bei Mahlzeiten pro Tisch zu erfassen.

Konsumation nur am Tisch (dann Ausnahme der Maskentragpflicht). Die Gästegruppe darf höchstens 4 Personen pro Tisch betragen.

Singen ist nicht erlaubt.

Bei Veranstaltungen tragen Sie sich auf der Teilnehmenden-Liste ein.

Bitte halten Sie 1.5 Meter Abstand voneinander.

Die Hände sind zu desinfizieren.

Wir begrüßen und verabschieden uns ohne Händedruck.

Kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann, als auch Masken getragen werden.

Die Veranstalter*in muss der ERK Muttenz ein Schutzkonzept für den Anlass zustellen sowie eine Kontaktperson, welche für die Einhaltung der Massnahmen zuständig ist.

Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes ist schriftlich zu bestätigen (per Mail: sekretariat@refmuttenz.ch).

Bitte Rückseite beachten!

Kirchenpflege, Sigristen, Sekretariat und Pfarrteam

Vorgaben für private Veranstaltungen

An privaten Veranstaltungen darf künftig nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden. Private Veranstaltungen müssen analog den öffentlichen Veranstaltungen über ein Schutzkonzept verfügen, sie dürfen zudem nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Keine Versammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass private Anlässe in den öffentlichen Raum verlagert werden. Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

Konsumation in Restaurationsbetrieben nur sitzend

Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt, unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien.

Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der ERK Muttenz

Finden Veranstaltungen von Dritten in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde statt, müssen sich die Mieterinnen/Mieter zum einen an das Schutzkonzept für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde halten und zusätzlich ein Schutzkonzept für ihre Veranstaltung erarbeiten/vorlegen.

Zu den Gästegruppen und Tischen

Die Gästegruppen -> 4 Personen pro Tisch<- an den einzelnen Tischen sind so zu platzieren, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird. Es gilt die Pflicht zur Aufnahme der Kontaktdaten pro Tisch.

Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.

Chöre

Konzerte mit Profichören dürfen nicht mehr stattfinden. Aufführungen mit einzelnen Profi-Sänger*innen sind zulässig, wenn das Schutzkonzept spezifische Schutzmassnahmen vorsieht.